

Rechtsgrundlage:

- Grundstoff gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009
- Originaldatenblatt https://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/active-substances/index.cfm?event=as.details&asid=1225

Verwendung:

als Mulchmaterial gegen ESCA-Krankheit im Weinbau

Bezeichnungen und herkömmliche Verwendung des Grundstoffs:

- Der Grundstoff besteht aus zwei Teilen, die an Terra Preta erinnern:
 - Holzkohle/Pflanzenkohle: Hier empfehlen wir solche, die nach der EU-Biochar-Ver ordnung hergestellt wurde, andere könnte Schadstoffe (Schwermetalle, Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) enthalten.
 - Tonmineralien (Bentonit = Montmorrillonit)
- Ein Mischungsverhältnis ist im Dossier nicht zu finden.
- Pflanzenkohle wird als Bodenhilfsstoff, Medizinalkohle und zum Grillen verwendet.
- Bentonit wird ebenfalls als Bodenhilfsstoff und für Keramiken verwendet.
- Beide zusammen gemischt sind auch als Heilmaske (Gesichtspflege) erhältlich.

Zubereitung:

- Empfohlen werden staubfreie Grundmaterialien, also eher granuliert.
- Die Mischung wird auf den Boden gestreut.

Wirkung:

 ESCA ist ein Komplex verschiedener Pilze, die vom Boden aus die Weinstöcke infizieren. Eine Schicht aus abdichtendem Ton und die hohe, absorbierende Oberfläche der Pflanzenkohle macht es den Sporen schwer zur Pflanze zu gelangen.

TIPP

• alle drei Jahre wiederholen

Gemeinsam für ein gesundes Morgen.







Genehmigte Anwendungen:

Mulchen

Weinbau

ESCA, Komplex verschiedener Pilze der Gattung *Phaeoacremonium*, besonders *P. aleophilum (=Togninia minima)* und *P. chlamydospora*

- Freiland
- Ausstreuen, 500 kg/ha entsprechend 0,5 kg/m²

Allgemeine Informationen über Grundstoffe

Grundstoffe sind Substanzen, die zum Pflanzenschutz in Eigenherstellung genutzt werden können.

Im Artikel 23 der EU-Verordnung 1107/2009 sind die Grundstoffe sehr genau definiert. Es dürfen nur Stoffe verwendet werden, die eine völlig andere Verwendung haben als zum Pflanzenschutz. Das wären z.B. Nahrungsmittel, Futtermittel, Kosmetika und andere.

Wenn diese Stoffe als unbedenklich für Pflanze, Mensch und Umwelt eingeschätzt sind, werden sie genehmigt. Es darf jedoch ausschließlich an Pflanzen und gegen Schaderreger behandelt werden, die auch genehmigt sind. In obenstehender Tabelle sind alle genehmigten Anwendungen enthalten.

<u>Für Profis:</u> Für den ökologischen Landbau sind Grundstoffe prinzipiell einsetzbar und genehmigt*, sofern die Grundstoffe Lebensmittel tierischen oder pflanzlichen

Ursprungs sind. Aber auch andere Stoffe, wie z.B. der Grundstoff Löschkalk, sind genehmigt. Bitte im Zweifel bei beratender Stelle nachfragen.

*) laut Verordnung EG 834/2007 ("EU-Bioverordnung") sowie der entsprechenden Durchführungsverordnung EU Nr. 2016/673

"Natur im Garten"

Weitere Informationen zu den Hausmitteln und zum naturnahen Gärtnern erhalten Sie beim "Natur im Garten" Telefon +43 (0) 2742/74 333 oder gartentelefon@naturimgarten.at.

Informationen zu "Natur im Garten" unter www.naturimgarten.at



www.naturimgarten.at